



Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Lippe ist **zum 01.08.2025** eine Ausbildungsstelle als

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Lippe ist eine Landratsbehörde unter der Leitung von Dr. Axel Lehmann mit etwa 500 Bediensteten und etwa 350.000 Einwohnern verteilt auf 16 Städte und Gemeinden im gesamten lippischen Kreisgebiet.

Die praktische Ausbildung findet in der behördeneigenen Kfz-Werkstatt in Detmold statt. Die Kfz-Werkstatt ist der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) und hier dem Dezernat ZA 3 angegliedert.

In der Ausbildung lernen Sie den Fuhrpark der Polizei mit seiner speziellen Technik kennen und erfahren eine abwechslungsreiche praxisorientierte Ausbildung, bei der Sie Ihr technisches Geschick einsetzen können. Die theoretische Ausbildung findet am Lüttfeld Berufskolleg in Lemgo oder am Carl-Severing Berufskolleg in Bielefeld statt.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Die regelmäßige Arbeitszeit während der dreieinhalbjährigen Ausbildung beträgt 38,5 Wochenstunden. Sie ist grundsätzlich in der Zeit von montags bis freitags zwischen 07:30 und 16:00 Uhr nach wechselndem Dienstplan geregelt. Bei besonderen Anlässen kann auch außerhalb der allgemeinen Tagesdienstzeiten eine Dienstverrichtung erforderlich werden.

Wir erwarten von Ihnen

- Einen erfolgreichen Schulabschluss.
- Gute mathematische Leistungen.
- Ein ausgeprägtes technisches und mechanisches Verständnis.
- Sie sollten teamfähig, freundlich und verantwortungsbewusst sein. Gleichzeitig sollten Sie in der Lage sein, selbstständig zu arbeiten und die Bereitschaft zur Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit mitbringen.
- Sicherer Umgang mit der EDV und Office wird vorausgesetzt.
- Es ist wünschenswert, dass Sie im Besitz eines PKW-Führerscheins sind oder bereit sind, diesen zu erwerben.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Kreispolizeibehörde Lippe fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und hat einen Gleichstellungsplan. Wir begrüßen deshalb Interessenbekundungen von Menschen jeden Geschlechts, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung oder sexueller Identität. Interessenbekundungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **ausschließlich zusammengefügt** im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung in Papierform an folgende Adresse senden:

Kreispolizeibehörde Lippe
Direktion ZA
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. Aussagekräftiges Anschreiben (ggf. berufliches Erfahrungswissen, Beweggründe für die Bewerbung, Aussagen zur Erfüllung des Anforderungsprofils),
2. Aktueller Lebenslauf,
3. Die letzten beiden Schulzeugnisse, ggf. Praktikumsnachweise, Prüfungs-, Berufsabschluss- und Arbeitszeugnisse etc.,
4. Ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. SGB IX,

Die Bewerbungsfrist endet am 26.09.2024.

Ihre Bewerbung kann im Auswahlverfahren nur berücksichtigt werden, wenn Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und die dafür erforderlichen Nachweise **vollständig** eingereicht haben. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bitte verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen und reichen ausschließlich Kopien ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten (evtl. anfallende Reisekosten, Führungszeugnis, etc.) von der KPBLippe nicht erstattet werden können.

Für fachliche Fragen in Bezug auf das Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Schmidt (Tel.: 05231/609-2390) gerne zur Verfügung. Rückfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Personalstelle, Frau Friedrich (Tel.: 05231/609-2218).

Im Auftrag
gez.

Fenske, PD
Abteilungsleitung Polizei

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Lippe

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Lippe werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Lippe für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Information

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Direktion ZA, Dezernat ZA 2
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-0

Fax: 05231/609-1190

E-Mail: Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-2115

Fax: 05231/609-1190

E-Mail: datenschutz.lippe@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Lippe Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber auf eine Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Lippe verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres

Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich; hierfür ist eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich. Die Daten dürfen in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- sowie der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Wir dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden; es sei denn, dass Rechtsvorschriften einer Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPBLippe zu Rate ziehen. Ferner bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de